



BEYERIBIA
Einfach. Genau. Richtig.

Neue Energieeffizienz-Richtlinie erfordert Umdenken

Der Dienstleister Beyer IBIA ist seit 55 Jahren der Experte für Wärmeabrechnungen und erfahrener Partner bei der Umstellung auf die neue EU-Richtlinie. Die Maßnahme soll die Energieeffizienz der Haushalte erhöhen und so den Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 um 32,5 Prozent reduzieren. Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Als erfahrener Experte für Wärmeabrechnungen verfolgt die Beyer IBIA in Solingen die gesetzlichen Änderungen sehr genau. Die neue Energieeffizienz-Richtlinie (EED - Energie Efficiency Directive), die am 24. Dezember 2018 in Kraft getreten ist, hat direkte Auswirkungen auf die Immobilienwirtschaft. Bis zum 25. Oktober 2020 ist sie unter Beachtung von Kosteneffizienz und technischer Machbarkeit für die Einzelverbrauchserfassung in Deutschland umzusetzen.

Das Thema Energiesparen ist somit für jeden Verbraucher relevant. Denn: Nur wer seinen Energieverbrauch kennt, kann ihn beeinflussen. Daher sollen die Nutzer künftig besser und häufiger über ihren Energieverbrauch informiert werden. Mit der EED haben sich die EU-Staaten zum Klimaschutz verpflichtet, indem sie den Energieverbrauch durch mehr Verbrauchertransparenz reduzieren wollen.

„Mit unterjährigen Verbrauchsinformationen können Hausbewohner viel besser nachvollziehen, wie sich ihr Verhalten auf die Energiekosten auswirkt. Sie können zeitnah reagieren und ihren Verbrauch sowie die Kosten senken“, betonen Geschäftsführerin Claudia Beyer und Stefan Heinsch, Prokurist der Firma Beyer Wärmemedienabrechnung IBIA in Solingen. Der Energieverbrauch wird verringert und gleichzeitig wird für mehr Transparenz gesorgt.

Die Energieeffizienz-Richtlinie macht die Fernablesung von Wasserzählern, Wärmehzählern und Heizkostenverteilern zum Standard. Nach der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in nationale Gesetzgebung dürfen nur noch fernablesebare Zähler neu installiert werden. „Ab dem Jahr 2027 gilt das für alle Geräte im Bestand. Bis dahin sind alle Zähler

und Verteiler auszutauschen beziehungsweise nachzurüsten“, erklärt Stefan Heinsch.

Der Vorteil einer Fernablesung liegt auf der Hand: Der lästige Ablesetermin entfällt, wenn die Mitarbeiter von Beyer IBIA die Energiedaten einer Wohneinheit erfassen. Der Mieter muss nicht zu Hause sein, um den Servicetechniker ins Haus zu lassen. Somit entstehen auch Berufstätigen keine Ausfallzeiten. Durch die automatische Ablesung per Funk werden außerdem Übertragungsfehler, wie beispielsweise Zahlendreher, vermieden. Die Fernablesung per Funk entlastet somit den Mieter wie auch die Ableser.

„Die Richtlinie bedeutet gleichzeitig das Ende für alle alten Erfassungsgeräte nach dem Verdunstungsprinzip“, erklärt Heinsch. Die Firma Beyer IBIA in Solingen bietet ihren Kunden moderne Funkgeräte zur Übermittlung von Heizungs- und Wasserverbrauchswerten an. Die Umstellung lohnt sich, da sich die Kosten schnell amortisieren.

Das Inkrafttreten der EU-Richtlinie fordert also ein baldiges Umdenken. „Wir empfehlen unseren Kunden frühzeitig zu agieren, da kein Messdienst über die Kapazitäten verfügt, kurzfristig alle Systeme umzurüsten“, sagt Stefan Heinsch.

Sachkenntnis und Erfahrung

Die Experten auf diesem Gebiet kennen sich aus. Seit 55 Jahren ist die Firma Beyer IBIA mit Sitz in Solingen auf dem Gebiet der Heizkosten- und Hausnebenkostenabrechnung tätig. Zu den Kunden zählen sowohl große Liegenschaften als auch Eigentümergemeinschaften und Hausbesitzer. Der Kundenstamm umfasst mittlerweile rund 16.000 Objekte mit etwa 160.000 Einheiten, in der Hauptsache Wohnungen aber auch Büros, Geschäfts- und andere gewerbliche Räume.

Mit den Jahren ist auch das Team der Mitarbeiter gewachsen. „70 Mitarbeiter arbeiten in der Verwaltung und im Außendienst“, sagt Claudia Beyer.

Das Unternehmen erstellt dabei die gesamten Hausnebenkostenabrechnung auf Basis der erfassten Verbrauchsdaten.

Kunden-Onlineportal

Beyer IBIA bietet Vermietern die Möglichkeit, die abzurechnenden Kosten, Nutzerwechsel sowie Zwischenableswerte im Kundenportal einzutragen und zur Abrechnung zu übermitteln. „Die Zwischenableswerte und Abrechnungsergebnisse können jederzeit online eingesehen und als PDF-Datei archiviert werden“, sagt Stefan Heinsch. Das Kundenportal

dient somit der Umsetzung der EED für die unterjährige Verbrauchsinformation der Nutzer und Hausbewohner. Kein Kunde muss sich dann Sorgen machen, den Verbrauch aus den Augen zu verlieren. Die Fernablesung per Funk bietet noch einen weiteren Vorteil: Defekte Geräte können frühzeitig erkannt und der Defekt behoben werden.

Beyer IBIA bietet ebenso den Einbau, Austausch und die Wartung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Rauchmelder an. Die optoelektronischen Geräte sind VdS und DIN geprüft und verfügen über eine Lithiumbatterie mit einer Lebensdauer von zehn Jahren.

Mitarbeiter gesucht

Zur Verstärkung des Abrechnungsteams am Standort Solingen sucht das Unternehmen Mitarbeiter und Aushilfen für die Datenerfassung. Zu den Aufgaben zählen das Erfassen der Verbrauchswerte und die Übertragung ins Abrechnungssystem, wie auch das Prüfen der Werte auf Plausibilität. Bewerber sollten über ein gutes Zahlenverständnis und eine gewissenhafte und genaue Arbeitsweise verfügen. Der sichere Umgang mit den EDV Anwendungen Word und Excel werden für die Arbeit vorausgesetzt. Ebenso gesucht werden Servicemitarbeiter für die Montage, Ablesung und Wartung von Erfassungsgeräten wie Heizkostenverteiler, Wasserzähler und Rauchwärmemelder. Die Bewerbungsunterlagen können gerne per E-mail an bewerbung@beyeribia.de übermittelt werden.

BEYER GMBH & CO: KG IBIA
Merschneider Busch 23
42699 Solingen
Tel.: 0221-64 50 96-0
www.beyeribia.de

Was ändert sich für Wohnungseigentümer?

Ab dem 25.10.2020 müssen alle neu installierten Zähler und Heizkostenverteiler fernablesbar sein. Daher ist bei Neuausrüstungen, Modernisierungen oder kompletten Gerätetauschen nur noch die Montage fernablesbarer Mess- und Erfassungsgeräte zulässig. Die unterjährige Verbrauchsinformation (uV) erfolgt dann mindestens zwei mal jährlich auf Verlangen.

Ab dem 1.1.2022 müssen die uV fernablesbaren Liegenschaften monatlich in der Heizperiode zur Verfügung gestellt werden.

Bis zum 1.1.2027 muss der Gebäudeeigentümer alle Bestandsbauten auf fernablesbare Geräte um- bzw. nachrüsten.

